

Maßnahmenbericht Main / Tauber Anhang II



zum Hochwasserrisikomanagementplan Main

www.hochwasserbw.de

**Inhalt: Beschreibung und Bewertung der Hochwassergefahr und des Hochwasserrisikos
Ziele des Hochwasserrisikomanagements
Maßnahmen zur Erreichung der Ziele für die verantwortlichen Akteure**

Zielgruppen: Kommunen, Behörden, Öffentlichkeit



FLUSSGEBIETSBEHÖRDE

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 53.2 - Gewässer I. Ordnung,
Hochwasserschutz - Gebiet Nord
70565 Stuttgart
www.rp-stuttgart.de

BEARBEITUNG

BGS Wasser
Brandt Gerdes Sitzmann Wasserwirtschaft GmbH
64297 Darmstadt
www.bgswasser.de

BILDNACHWEIS

Deckblatt: Stadt Wertheim

STAND

Februar 2014

Anhang II: Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure zum Hochwasserrisikomanagement im Projektgebiet

Die Maßnahmen der nicht-kommunalen Akteure im Projektgebiet sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt. Die Angaben zur Umsetzung, zur Priorität und zum vorgesehenen Umsetzungszeitraum beziehen sich auf das Projektgebiet. Die Informationen zu den Oberzielen und Schutzgütern wurden landesweit ermittelt. Eine weitere Differenzierung für das Projektgebiet ist nicht erforderlich.

Die Umsetzung der Maßnahmen der nicht-kommunalen Akteure wird teilweise durch die im Anhang I dargestellten Maßnahmen der Landesebene (z.B. Leitfäden) unterstützt. Darüber hinaus stehen sie in enger Verbindung mit den Maßnahmen der Kommunen im Projektgebiet, die im Anhang III dargestellt sind.

Weitere Informationen über die Maßnahmen der einzelnen Akteure, der damit verfolgten Ziele sowie rechtlicher Grundlagen finden sich im Kapitel 5 des Maßnahmenberichts. Die Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure sind wie im Kapitel 5 des Maßnahmenberichts nach Akteuren gegliedert.

a)	Maßnahmen der höheren Wasserbehörden und des Landesbetriebs Gewässer (siehe Kapitel 5.5 Maßnahmenbericht).....	1
b)	Maßnahme der höheren Naturschutzbehörden (siehe Kapitel 5.6 Maßnahmenbericht)	4
c)	Maßnahme der Gewerbeaufsicht bei den Regierungspräsidien (siehe Kapitel 5.7 Maßnahmenbericht).....	8
d)	Maßnahmen der höheren und unteren Forstbehörden (siehe Kapitel 5.8 Maßnahmenbericht).....	10
e)	Maßnahme der höheren und unteren Landwirtschaftsbehörden (siehe Kapitel 5.9 Maßnahmenbericht).....	11
f)	Maßnahme der unteren Baurechtsbehörden (siehe Kapitel 5.10 Maßnahmenbericht)	13
g)	Maßnahmen der unteren Wasserbehörden (siehe Kapitel 5.11 Maßnahmenbericht)	15
h)	Maßnahme der unteren Gesundheitsbehörden (siehe Kapitel 5.12 Maßnahmenbericht)	21
i)	Maßnahmen der unteren Katastrophenschutzbehörden (siehe Kapitel 5.13 Maßnahmenbericht).....	22
j)	Maßnahme der Regionalverbände (siehe Kapitel 5.14 Maßnahmenbericht).....	24
k)	Maßnahmen der Hochwasserzweckverbände (siehe Kapitel 5.15 Maßnahmenbericht).....	26
l)	Maßnahmen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (siehe Kapitel 5.17 Maßnahmenbericht).....	27
m)	Maßnahme der Betreiber bzw. Eigentümer von Kulturobjekten (siehe Kapitel 5.18 Maßnahmenbericht).....	28
n)	Maßnahme der Betreiber von IVU-Betrieben (siehe Kapitel 5.19 Maßnahmenbericht).....	29
o)	Maßnahme der Wirtschaftsunternehmen (siehe Kapitel 5.20 Maßnahmenbericht).....	32
p)	Maßnahme der Bürgerinnen und Bürger (siehe Kapitel 5.21 Maßnahmenbericht)	33

a) Maßnahmen der höheren Wasserbehörden und des Landesbetriebs Gewässer (siehe Kapitel 5.5 Maßnahmenbericht)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung	Schutzgüter
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Regierungspräsidium Stuttgart, Landesbetrieb Gewässer	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Umsetzung der geplanten Sanierung von zwei Deichabschnitten unterhalb Tauberbischofsheim sowie von zwei Deichabschnitten bei Igersheim zur Einhaltung der geotechnischen Anforderungen der DIN. Weiterhin fortlaufend Unterhaltung der übrigen Hochwasserschutzanlagen gemäß bisherigem Vorgehen.	Regierungspräsidium Stuttgart, Landesbetrieb Gewässer	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2030	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung	Schutzgüter
R08	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	<p>Durchführung der bis 2016 geplanten Überprüfung, ob eine Anpassung des Hochwasserschutzkonzepts "Flussgebietsuntersuchung Tauber" an die Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist.</p> <p>Schaffung der organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Maßnahmen in Bad Mergentheim, Tauberbischofsheim, Gamburg und Reicholzheim.</p> <p>Verknüpfung mit anderen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements, insbesondere mit den ggf. vorhandenen oder noch zu erstellenden Krisenmanagementplanungen der Kommunen (R2).</p>	Regierungspräsidium Stuttgart, Landesbetrieb Gewässer	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2024	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung	Schutzgüter
R09	Umsetzung von Konzepten für technischen Hochwasserschutz	Umsetzung der Maßnahmen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Umsetzung der Maßnahmen in Markelsheim aus dem Konzept "Flussgebietsuntersuchung Tauber", für welche die formellen Rahmenbedingungen geschaffen wurden. Prüfung, ob eine Verlängerung des bis Ende 2013 laufenden Objektschutz-Programms zur finanziellen Unterstützung von Hauseigentümern in Wertheim erfolgen soll.	Regierungspräsidium Stuttgart, Landesbetrieb Gewässer	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2016	M, U, K, W
R13	Fortschreibung HWGK	Fortschreibung der HWGK als Grundlage für die rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet	Für alle HWGK-Gewässer wird bis 2019 untersucht, ob eine Aktualisierung erforderlich ist und diese gegebenenfalls durchgeführt.	Regierungspräsidium Karlsruhe, Höhere Wasserbehörde, Landesbetrieb Gewässer	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W
R13	Fortschreibung HWGK	Fortschreibung der HWGK als Grundlage für die rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet	Für alle HWGK-Gewässer wird bis 2019 untersucht, ob eine Aktualisierung erforderlich ist und diese gegebenenfalls durchgeführt.	Regierungspräsidium Stuttgart, Landesbetrieb Gewässer	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W

b) Maßnahme der höheren Naturschutzbehörden (siehe Kapitel 5.6 Maßnahmenbericht)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung	Schutzgüter
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Erstellen des Managementplans für das Natura 2000 Gebiet „Elzbachtal“. Soweit möglich Integration von Maßnahmen, die den Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern erhöhen. (In Baden-Württemberg wurden mehrere FFH-Gebiete vereinigt. Das FFH-Gebiet "Elzbachtal" heißt nun "Elzbachtal und Odenwald Neckargerach".)	Regierungspräsidium Karlsruhe, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2019	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Erstellen des Managementplans für das Natura 2000 Gebiet „Odenwald und Bauland Hardheim“. Soweit möglich Integration von Maßnahmen, die den Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern erhöhen.	Regierungspräsidium Karlsruhe, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung	Schutzgüter
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Erstellen des Managementplans für das Natura 2000 Gebiet "Odenwaldtäler Buchen-Walldürn". Soweit möglich Integration von Maßnahmen, die den Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern erhöhen. (In Baden-Württemberg wurden mehrere FFH-Gebiete vereinigt. Das FFH-Gebiet "Odenwaldtäler Buchen-Walldürn" heißt nun "Odenwaldtäler zwischen Schloßau und Walldürn".)	Regierungspräsidium Karlsruhe, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Erstellen des Managementplans für das Natura 2000 Gebiet "Odenwald Mudau-Schloßau". Soweit möglich Integration von Maßnahmen, die den Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern erhöhen. (In Baden-Württemberg wurden mehrere FFH-Gebiete vereinigt. Das FFH-Gebiet "Odenwald Mudau-Schloßau" heißt nun "Odenwaldtäler zwischen Schloßau und Walldürn".)	Regierungspräsidium Karlsruhe, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung	Schutzgüter
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Erstellen des Managementplans für das Natura 2000 Gebiet Untere Tauber und Main. Soweit möglich Integration von Maßnahmen, die den Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern erhöhen.	Regierungspräsidium Stuttgart, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2018	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Erstellen des Managementplans für das Natura 2000 Gebiet Westlicher Taubergrund. Soweit möglich Integration von Maßnahmen, die den Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern erhöhen.	Regierungspräsidium Stuttgart, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2019	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Erstellen des Managementplans für das Natura 2000 Gebiet Nordwestliches Tauberland und Brehmbach. Soweit möglich Integration von Maßnahmen, die den Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern erhöhen.	Regierungspräsidium Stuttgart, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung	Schutzgüter
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Erstellen des Managementplans für das Natura 2000 Gebiet Nordöstliches Tauberland. Soweit möglich Integration von Maßnahmen, die den Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern erhöhen.	Regierungspräsidium Stuttgart, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2018	M, U, K, W

c) Maßnahme der Gewerbeaufsicht bei den Regierungspräsidien (siehe Kapitel 5.7 Maßnahmenbericht)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung	Schutzgüter
R16	Information von IVU-Betrieben und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	Information von IVU-Betrieben über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge)	<p>Eine Information des IVU-Betriebs "Reum GmbH & Co. Betriebs KG" durch die Gewerbeaufsicht ist bereits erfolgt.</p> <p>Das bereits durch den Betrieb umgesetzte Konzept zur Vermeidung von Schäden im Hochwasserfall soll bis Oktober 2013 verifiziert werden.</p> <p>Hinweis: Es ist dabei zu prüfen, ob sich auf Grundlage der Hochwassergefahrenkarten Anpassungsbedarf ergibt und ob die ggf. angepassten Planungen erneut zu verifizieren sind.</p>	Regierungspräsidium Karlsruhe, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2013	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung	Schutzgüter
R16	Information von IVU-Betrieben und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	Information von IVU-Betrieben über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge)	Eine Information des IVU-Betriebs "Dossmann GmbH" durch die Gewerbeaufsicht ist bereits erfolgt. Die "Dossmann GmbH" erstellt ein an die Hochwassergefahrenkarten angepasstes Konzept bis Ende 2014. Die Umsetzung der damit verbundenen Maßnahmen ist bis 2015 geplant. Das Konzept ist durch die Gewerbeaufsicht zu verifizieren, bevor die Planungen durch den Betreiber umgesetzt werden.	Regierungspräsidium Karlsruhe, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2015	M, U, K, W
R16	Information von IVU-Betrieben und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	Information von IVU-Betrieben über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge)	Eine Information des IVU-Betriebs "Schuller GmbH" durch die Gewerbeaufsicht ist bereits erfolgt. Nach Anpassung des Konzeptes an die Hochwassergefahrenkarten durch den IVU-Betrieb erfolgt eine Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr.	Regierungspräsidium Stuttgart, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2015	M, U, K, W

d) Maßnahmen der höheren und unteren Forstbehörden (siehe Kapitel 5.8 Maßnahmenbericht)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung	Schutzgüter
R18	Information und Beratung der Waldbesitzer	Beratung der Waldbesitzer zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung insbesondere zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Hinweis: zukünftige Nutzung des Leitfadens gemäß Maßnahme L8.	Main-Tauber-Kreis, Untere Forstbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W
R18	Information und Beratung der Waldbesitzer	Beratung der Waldbesitzer zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung insbesondere zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Hinweis: zukünftige Nutzung des Leitfadens gemäß Maßnahme L8.	Neckar-Odenwald-Kreis, Untere Forstbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W
R18	Information und Beratung der Waldbesitzer	Beratung der Waldbesitzer zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung insbesondere zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche	Neben der bereits erfolgenden Beratung hinsichtlich einer hochwasserangepassten Waldbewirtschaftung: Einführen einer systematischen Beratung der Waldbesitzer über die Möglichkeiten zur Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche unter Nutzung des künftig vorliegenden Leitfadens gemäß Maßnahme L8.	Schwäbisch Hall, Untere Forstbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	2	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

e) Maßnahme der höheren und unteren Landwirtschaftsbehörden (siehe Kapitel 5.9 Maßnahmenbericht)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung	Schutzgüter
R19	Information und Beratung Landwirte	Beratung und Information der Landwirte zum Umgang mit von Hochwasser betroffenen Flächen zur Nahrungsproduktion (Nachsorge) und zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung (Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, Verminderung von Ertragsausfällen) im Rahmen der Fachberatung	Ergänzung des bestehenden Beratungsangebotes hinsichtlich der Nachsorge nach einem Hochwasser unter Nutzung des künftig vorliegenden Leitfadens gemäß Maßnahme L9.	Main-Tauber-Kreis, Untere Landwirtschaftsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R19	Information und Beratung Landwirte	Beratung und Information der Landwirte zum Umgang mit von Hochwasser betroffenen Flächen zur Nahrungsproduktion (Nachsorge) und zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung (Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, Verminderung von Ertragsausfällen) im Rahmen der Fachberatung	Ergänzung des bestehenden Beratungsangebotes hinsichtlich der Nachsorge nach einem Hochwasser unter Nutzung des künftig vorliegenden Leitfadens gemäß Maßnahme L9.	Neckar-Odenwald-Kreis, Untere Landwirtschaftsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung	Schutzgüter
R19	Information und Beratung Landwirte	Beratung und Information der Landwirte zum Umgang mit von Hochwasser betroffenen Flächen zur Nahrungsproduktion (Nachsorge) und zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung (Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, Verminderung von Ertragsausfällen) im Rahmen der Fachberatung	Aufbau bzw. Sicherstellung der systematischen Beratung über Erosionsschutz und Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und der Nachsorge nach einem Hochwasser unter Nutzung des künftig vorliegenden Leitfadens gemäß Maßnahme L9.	Schwäbisch Hall, Untere Landwirtschaftsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

f) Maßnahme der unteren Baurechtsbehörden (siehe Kapitel 5.10 Maßnahmenbericht)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung	Schutzgüter
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Hinweis: Mit Vorliegen der Hochwassergefahrenkarten werden sich die bislang formulierten Auflagen und Hinweise der unteren Wasserbehörde erweitern. (Festsetzung für hochwasserangepasstes Bauen mindestens im Bereich HQ100)	Main-Tauber-Kreis, Untere Baurechtsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Hinweis: Mit Vorliegen der Hochwassergefahrenkarten werden sich die bislang formulierten Auflagen und Hinweise der unteren Wasserbehörde erweitern. (Festsetzung für hochwasserangepasstes Bauen mindestens im Bereich HQ100)	Neckar-Odenwald-Kreis, Untere Baurechtsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung	Schutzgüter
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Hinweis: Mit Vorliegen der Hochwassergefahrenkarten werden sich die bislang formulierten Auflagen und Hinweise der unteren Wasserbehörde erweitern. (Festsetzung für hochwasserangepasstes Bauen mindestens im Bereich HQ100)	Schwäbisch Hall, Untere Baurechtsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend	M, U, K, W

g) Maßnahmen der unteren Wasserbehörden (siehe Kapitel 5.11 Maßnahmenbericht)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung	Schutzgüter
R21	Rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet	Rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiete mit Nutzungsrestriktionen einschließlich Beschränkung der Siedlungstätigkeit (Festsetzung bzw. Auslegung der fachtechnischen Abgrenzung der HQ100 Linie) zur Vermeidung neuer Risiken, zur Sicherung von Retentionsflächen und zur Erreichung einer hochwassergerechten Landwirtschaft (abflussverschärfender Veränderungen, Grünlandumbruch usw.) einschließlich ggf. erforderlicher spezieller Nutzungsbeschränkungen (§79 WG)	Auslegung der Hochwassergefahrenkarten und Bekanntgabe an die Öffentlichkeit.	Main-Tauber-Kreis, Untere Wasserbehörden	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung	Schutzgüter
R21	Rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet	Rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiete mit Nutzungsrestriktionen einschließlich Beschränkung der Siedlungstätigkeit (Festsetzung bzw. Auslegung der fachtechnischen Abgrenzung der HQ100 Linie) zur Vermeidung neuer Risiken, zur Sicherung von Retentionsflächen und zur Erreichung einer hochwassergerechten Landwirtschaft (abflussverschärfender Veränderungen, Grünlandumbruch usw.) einschließlich ggf. erforderlicher spezieller Nutzungsbeschränkungen (§79 WG)	Auslegung der Hochwassergefahrenkarten und Bekanntgabe an die Öffentlichkeit.	Neckar-Odenwald-Kreis, Untere Wasserbehörden	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung	Schutzgüter
R21	Rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet	Rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiete mit Nutzungsrestriktionen einschließlich Beschränkung der Siedlungstätigkeit (Festsetzung bzw. Auslegung der fachtechnischen Abgrenzung der HQ100 Linie) zur Vermeidung neuer Risiken, zur Sicherung von Retentionsflächen und zur Erreichung einer hochwassergerechten Landwirtschaft (abflussverschärfender Veränderungen, Grünlandumbruch usw.) einschließlich ggf. erforderlicher spezieller Nutzungsbeschränkungen (§79 WG)	Auslegung der Hochwassergefahrenkarten und Bekanntgabe an die Öffentlichkeit.	Schwäbisch Hall, Untere Wasserbehörden	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung	Schutzgüter
R22	Überwachung VAwS / VAUwS (soweit nicht R17)	<p>Überprüfung bestehender VAwS-Anlagenstandorte durch Sachverständige und soweit erforderlich Anordnung von Maßnahmen auf Basis der jeweils aktuellen Gefahrenkarten.</p> <p>Beachten der jeweils aktuellen Hochwassergefahrenkarten bei Genehmigungen von Anlagen.</p> <p>Beratung und Information insbesondere hinsichtlich hochwasserangepasster Bauweise und Ersatz wassergefährdender Stoffe.</p>	Umsetzung der vorgesehenen systematischen Information der Betreiber von VAwS-Anlagen und Einführung notwendiger Kontrollen.	Main-Tauber-Kreis, Untere Wasserbehörden	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	U

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung	Schutzgüter
R22	Überwachung VAwS / VAUwS (soweit nicht R17)	<p>Überprüfung bestehender VAwS-Anlagenstandorte durch Sachverständige und soweit erforderlich Anordnung von Maßnahmen auf Basis der jeweils aktuellen Gefahrenkarten.</p> <p>Beachten der jeweils aktuellen Hochwassergefahrenkarten bei Genehmigungen von Anlagen.</p> <p>Beratung und Information insbesondere hinsichtlich hochwasserangepasster Bauweise und Ersatz wassergefährdender Stoffe.</p>	Sicherstellung einer systematischen Information der Betreiber von VAwS-Anlagen und Einführung notwendiger Kontrollen.	Neckar-Odenwald-Kreis, Untere Wasserbehörden	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	U

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung	Schutzgüter
R22	Überwachung VAwS / VAUwS (soweit nicht R17)	<p>Überprüfung bestehender VAwS-Anlagenstandorte durch Sachverständige und soweit erforderlich Anordnung von Maßnahmen auf Basis der jeweils aktuellen Gefahrenkarten.</p> <p>Beachten der jeweils aktuellen Hochwassergefahrenkarten bei Genehmigungen von Anlagen.</p> <p>Beratung und Information insbesondere hinsichtlich hochwasserangepasster Bauweise und Ersatz wassergefährdender Stoffe.</p>	Erweiterung der bislang im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens erfolgten Information um die Information von Betreibern bestehender VAwS-Anlagen und Einführung notwendiger Kontrollen.	Schwäbisch Hall, Untere Wasserbehörden	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	U

h) Maßnahme der unteren Gesundheitsbehörden (siehe Kapitel 5.12 Maßnahmenbericht)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung	Schutzgüter
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	Für die Badestelle „Mondfeld Badeseesee“ besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Main-Tauber-Kreis, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend	M, U
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	Für die Badestelle „Freudenberg Badeseesee“ besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Main-Tauber-Kreis, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend	M, U

i) Maßnahmen der unteren Katastrophenschutzbehörden (siehe Kapitel 5.13 Maßnahmenbericht)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung	Schutzgüter
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Die Einführung von FLIWAS ist nach der Offenlage der Hochwassergefahrenkarten geplant. Entsprechende Gespräche zur Steigerung der Beteiligung der Kommunen sind geplant.	Main-Tauber-Kreis, Untere Katastrophenschutzbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2016	M, U, K, W
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Die Einführung von FLIWAS wird unter Voraussetzung der Mitwirkung zumindest der Anliegerkommunen angestrebt. Entsprechende Gespräche zur Steigerung der Beteiligung der Kommunen sind geplant.	Neckar-Odenwald-Kreis, Untere Katastrophenschutzbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2016	M, U, K, W
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Die Nutzung von FLIWAS wird angestrebt. Entsprechende Gespräche zur Steigerung der Beteiligung der Kommunen sind geplant.	Schwäbisch Hall, Untere Katastrophenschutzbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2016	M, U, K, W
R24	Koordination der Alarm- und Einsatzplänen	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne untereinander sowie mit den übergeordneten Alarm- und Einsatzpläne der unteren Katastrophenschutzbehörden	Koordination der Alarm- und Einsatzplanung unter Berücksichtigung der Hochwassergefahrenkarten.	Main-Tauber-Kreis, Untere Katastrophenschutzbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung	Schutzgüter
R24	Koordination der Alarm- und Einsatzplanungen	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne untereinander sowie mit den übergeordneten Alarm- und Einsatzpläne der unteren Katastrophenschutzbehörden	Koordination der Alarm- und Einsatzplanung unter Berücksichtigung der Hochwassergefahrenkarten.	Neckar-Odenwald-Kreis, Untere Katastrophenschutzbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R24	Koordination der Alarm- und Einsatzplanungen	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne untereinander sowie mit den übergeordneten Alarm- und Einsatzpläne der unteren Katastrophenschutzbehörden	Koordination der Alarm- und Einsatzplanung unter Berücksichtigung der Hochwassergefahrenkarten.	Schwäbisch Hall, Untere Katastrophenschutzbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

j) Maßnahme der Regionalverbände (siehe Kapitel 5.14 Maßnahmenbericht)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung	Schutzgüter
R25	Änderung des Regionalplans / Landschaftsrahmenplans zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Fortschreibung der Regionalpläne durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Aufnahme von Grundsätzen und Zielen zum vorbeugenden Hochwasserschutz - die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz - die Nachrichtliche Übernahme von Flächen für überörtlich bedeutsame Hochwasserschutzmaßnahmen aus der wasserwirtschaftlichen Planung in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" <p>Aufnahme des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern bei der Fortschreibung der Landschaftsrahmenpläne</p>	Die Umsetzung ist im Rahmen der bis 2020 geplanten Gesamtfortschreibung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 und der zukünftigen Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans vorgesehen.	Regionalverband Heilbronn-Franken	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2024	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung	Schutzgüter
R25	Änderung des Regionalplans / Landschaftsrahmenplans zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Fortschreibung der Regionalpläne durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Aufnahme von Grundsätzen und Zielen zum vorbeugenden Hochwasserschutz - die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz - die Nachrichtliche Übernahme von Flächen für überörtlich bedeutsame Hochwasserschutzmaßnahmen aus der wasserwirtschaftlichen Planung in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" <p>Aufnahme des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern bei der Fortschreibung der Landschaftsrahmenpläne</p>	Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der laufenden Aufstellung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar.	Verband Region Rhein-Neckar	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2015	M, U, K, W

k) Maßnahmen der Hochwasserzweckverbände (siehe Kapitel 5.15 Maßnahmenbericht)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung	Schutzgüter
R06	Unterhaltung technischer Hochwasser-schutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	<p>Für die regelmäßige Unterhaltung der bestehenden Hochwasser-schutzeinrichtungen besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf.</p> <p>Die Hochwasserrückhaltebecken "Münster oben" und "Münster unten" auf dem Gebiet der Stadt Creglingen entsprechen nicht den aktuellen Anforderungen der DIN 19700. Schaffung der für die Sanierung notwendigen formellen und finanziellen Rahmenbedingungen. Dabei ist der unmittelbar unterhalb des HRB „Münster unten“ liegende Campingplatz zu berücksichtigen und die Verknüpfung mit der durch die Kommune umzusetzende Maßnahme R2 (Krisenmanagementplanung) sicherzustellen.</p>	Wasserverband Kaiserstraße	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2020	M, U, K, W

I) Maßnahmen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (siehe Kapitel 5.17 Maßnahmenbericht)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung	Schutzgüter
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Umsetzung erfolgt gemäß den Vorgaben zur verkehrlichen und wasserwirtschaftlichen Unterhaltung der Bundeswasserstraßen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV)	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Für die regelmäßige Unterhaltung der bestehenden technischen Anlagen der Stauhaltung der WSV im Zusammenhang mit dem Betrieb der Bundeswasserstraßen besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Die Unterhaltung erfolgt nach den Vorgaben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV)	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend	M, U, K, W

m) Maßnahme der Betreiber bzw. Eigentümer von Kulturobjekten (siehe Kapitel 5.18 Maßnahmenbericht)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung	Schutzgüter
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch - Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung), - Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischen Ersatzes der Versorgung, - Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Für die einzelnen Objekte ist jeweils zu prüfen, ob eine Verknüpfung mit der kommunalen Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sinnvoll bzw. erforderlich ist.	Betreiber/ Eigentümer	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2018	K

n) Maßnahme der Betreiber von IVU-Betrieben (siehe Kapitel 5.19 Maßnahmenbericht)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung	Schutzgüter
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit - Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, - Alarm- und Einsatzplänen und - Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen	Die "Dossmann GmbH" erstellt laut Angaben der Gewerbeaufsicht ein an die Hochwassergefahrenkarten angepasstes Konzept bis Ende 2014. Nach der Verifizierung durch die Gewerbeaufsicht (siehe Maßnahme R16) werden die Planungen durch den Betreiber voraussichtlich im Jahre 2015 umgesetzt. Gegebenenfalls erforderliche bauliche Maßnahmen schließen sich daran an.	IVU-Betrieb "Dossmann GmbH"	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung	Schutzgüter
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit - Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, - Alarm- und Einsatzplänen und - Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen	Für die "Reum & Co. Betriebs KG" besteht ein Konzept zur Vermeidung von Schäden im Hochwasserfall, das bereits umgesetzt wurde. Eine Verifikation durch die Gewerbeaufsicht soll bis Oktober 2013 erfolgen. Es ist zu prüfen, ob sich auf Grundlage der Hochwassergefahrenkarten Anpassungsbedarf ergibt. Dieser ist ggf. nach erneuter Verifikation durch die Gewerbeaufsicht umzusetzen.	IVU-Betrieb "Reum & Co. Betriebs KG"	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung	Schutzgüter
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit - Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, - Alarm- und Einsatzplänen und - Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen	Für die "Schuller GmbH" wird ein an die Hochwassergefahrenkarten angepasstes Konzept bis voraussichtlich Ende 2013 erstellt. Nach der bis 2015 vorgesehenen Verifizierung durch die Gewerbeaufsicht (siehe Maßnahme R16) werden die Planungen durch den Betreiber umgesetzt. Gegebenenfalls erforderliche bauliche Maßnahmen schließen sich daran an.	IVU-Betrieb „Schuller GmbH“	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

o) Maßnahme der Wirtschaftsunternehmen (siehe Kapitel 5.20 Maßnahmenbericht)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung	Schutzgüter
R29	Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen	Analyse der objektspezifischen Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Ver- und Entsorgungsinfrastruktur hinsichtlich möglicher wirtschaftlicher Schäden (u.a. Gebäude, Produktionsstätten, Rohstoffe) und Folgeschäden (u.a. Produktionsausfall, Umweltschäden), Objektschutz und ggf. objektspezifischen Ersatzes der Ver- und Entsorgung, Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge Abschluss von Versicherungen/Bildung von Rücklagen zur Abdeckung des Restrisikos	Die Eigenvorsorge wird durch die Information der Kommunen (R1) und das Krisenmanagement (R2) unterstützt.	Wirtschaftsunternehmen	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

p) Maßnahme der Bürgerinnen und Bürger (siehe Kapitel 5.21 Maßnahmenbericht)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung	Schutzgüter
R30	Eigenvorsorge Bürgerinnen und Bürger	Objektschutz und angepasste Nutzung von Gebäuden und Grundstücken, Private Notfallplanung für den Hochwasserfall einschließlich Nachsorge, Abschluss von Versicherungen/Bildung von Rücklagen zur Abdeckung des Restrisikos	Die Eigenvorsorge wird durch die Information der Kommunen (R1) und das Krisenmanagement (R2) unterstützt.	Bürgerinnen und Bürger	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Weiterführende Informationen

Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW)

Der interaktive Dienst UDO (Umwelt-Daten und -Karten Online) der LUBW ermöglicht den allgemeinen Zugriff auf ausgewählte Umweltdaten und digitale Kartenbestände.

<http://brsweb.lubw.baden-wuerttemberg.de/brs-web/index.xhtml>

Hochwasserrisikomanagement in Baden-Württemberg

Zentrales Internetportal zur Hochwasserstrategie des Landes Baden-Württemberg. Links zu Kartendiensten und Publikationen des Landes zum Thema Hochwasser. Interner Bereich mit allen HWGK, Vorgehenskonzept Hochwasserrisikomanagement und den Internetauftritten der Regierungspräsidien.

www.hochwasserbw.de

WBW Fortbildungsgesellschaft mbH

Vielfältige Informationen und Publikationen zu Gewässernachbarschaften, Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken, Gewässerpädagogik, Hochwasserpartnerschaften, mit Internem Bereich für Kommunen.

www.wbw-fortbildung.de



Ansprechpartner

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 53.2 – Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz – Gebiet Nord

Markus Moser

Tel. 0711 904-15318, markus.moser@rps.bwl.de

Borislava Harnos

Tel. 0711 904-15320, borislava.harnos@rps.bwl.de